

Aar-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Abonnementspreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
tragen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Zustellung.
Inseratenpreis 10 Pf. für
die 4gespaltene Zeile.

Nr. 297

Langenschwalbach, Dienstag, 21. Dezember 1915.

56. Jahrg.

Öffentlicher Teil.

Bekanntmachung

über die Festsetzung der Preise für Wild.

Vom 22. November 1915. (R. G. B. 1915, S. 775.)

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 28. Ok-
tober 1915 (R. G. B. S. 716) wird über die Regelung der
Wildpreise folgendes bestimmt:

1.

Der Preis für Wild darf beim ersten Verkaufe für beste
Ware folgende Sätze nicht überschreiten:

Rot- und Damwild für 0,5 Algr. mit Decke	0,80 M.
Rehwild für 0,5 Algr. mit Decke	0,70 "
Wildschweinen für 0,5 Algr. mit Decke (Schwarte)	0,55 "
Fasen für das Stück mit Fell (Balg)	3,75 "
Raninchen für das Stück mit Fell (Balg)	1,00 "
Fasanenhähnen für das Stück mit Federn	2,50 "
Fasanenhennen	1,75 "

Diese Preise gelten nicht für den Verkauf an den Ver-
braucher, soweit er nicht Mengen von mehr als 10 Kilogramm
Begenstände hat.

2.

Insoweit für Wild gemäß § 4 der Verordnung des Bundes-
rats vom 28. Oktober 1915 (Reichsgesetzbl. S. 716) Höchst-
preise für die Abgabe im Kleinhandel an den Verbraucher fest-
gesetzt werden, dürfen sie für diese beste Ware folgende Sätze
nicht überschreiten:

Rot- und Damwild für 0,5 Algr.	1,40 M.
Rehwild für 0,5 Algr.	1,80 "
Wildschweinen für 0,5 Algr.	1,10 "
Fasen für das Stück ohne Fell	4,50 "
Fasen für das Stück mit Fell	5,00 "
Raninchen für das Stück ohne Fell	1,30 "
Raninchen für das Stück mit Fell	1,60 "
Fasanenhähnen für das Stück mit Federn	3,50 "
Fasanenhennen	2,50 "

Bei abweichender Anordnung der Grundpreise gemäß § 3
der Verordnung des Bundesrats vom 28. Oktober 1915 (Reichs-
gesetzbl. S. 716) tritt eine entsprechende Aenderung dieser
Bestimmung ein.

3.

Diese Bestimmung tritt mit dem 1. Dezember 1915 in
Kraft.

Langenschwalbach, den 22. November 1915.

Der Stellvertreter des Reichslanzlers:
Delbrück.

Bekanntmachung.

Den Herren Bürgermeister, die mit der Erledigung meiner
Auftragverfügung vom 13. 11. cr. — Aarbote Nr. 268 —
die Katasterblätter über gewerbliche Anlagen noch
nicht zur Verfügung gestellt sind, erinnere ich wiederholt an Vorlage.
Langenschwalbach, den 18. Dezember 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Weihnachtsgabe für das 18. Armee-korps.

Von Herrn Pfarrer Rumpf, hier

10. — M.

Weihnachtsgaben für das Lazarett.

Von Ungenannt, hier: 1 Paket,

" Frau H. Kiefer, hier: 1 Karton.

Langenschwalbach, den 18. Dezember 1915.

Der Vorsitzende des Kreisvereins vom Roten Kreuz.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Verordnung.

Betr.: Flugblätter über Heilverfahren.

Auf Grund des § 96 des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand vom 4. Juni 1851 verbiete ich im Interesse der öffent-
lichen Sicherheit für die Dauer des Krieges den Druck und
Vertrieb von Flugblättern, die sich gegen das staatlich aner-
kannte Heilverfahren wenden.

Frankfurt a. M., den 6. Dezember 1915.

18. Armee-korps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der Kommandierende General:

Freiherr v. Gall, General der Infanterie.

Der Weltkrieg.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 19. Dezbr. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz

Von der Front sind keine Ereignisse von Bedeutung zu
berichten.

Meh wurde nachts von feindlichen Fliegern abermals an-
gegriffen. Es ist nur Sachschaden angerichtet.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Kleinere russische Abteilungen, die an verschiedenen Stellen
bis an unsere Linien vorrückten, wurden abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Bei Mostovac und Bijelopolje sind erneut über 750 Ser-
ben und Montenegriner gefangen genommen worden.

Oberste Heeresleitung.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 20. Dezember. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz

Das Feuer unserer Küstenbatterien vertrieb feindliche Mo-
nitore, die gestern nachmittag Westende beschossen.

An der Front neben lebhafter Artillerietätigkeit mehrere
erfolgreiche Sprengungen unserer Truppen.

Ein unserer Flugzeuggeschwader griff den Ort Poperinghe
an, in dem zahlreiche Verbindungen des Feindes zusammen-
laufen. Ein englischer Doppeldecker wurde im Luftkampf bei
Brügge abgeschossen; die Insassen sind tot.

Deßlicher Kriegsschauplatz.
Die Lage ist unverändert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Bei den Kämpfen nordöstlich der Tara sind, wie nachträg-
lich gemeldet wird, 3 Gebirgs- und 2 Feldgeschütze erbeutet
worden.

Gestern fanden bei Moskovac weitere, für die österreichisch-ungarischen Truppen günstige Kämpfe statt; mehrere hundert Gefangene wurden eingebracht.

Gefangene wurden eingebracht.
Von den deutschen und bulgarischen Heeresstellen nichts
Neues. Oberste Heeresleitung.

Oberste Heeresleitung.

* Berlin, 20. Dez. (W.B. Amtlich.) Teile unserer Flotte suchten in der letzten Woche die Nordsee nach dem Feinde ab und kreuzten dann zur Ueberwachung des Handels am 17. und 19. Dezember im Skagerak. Hierbei wurden 52 Schiffe untersucht und ein Dampfer mit Bannware aufgebracht. Während der ganzen Zeit ließen sich englische Seestreitkräfte nirgends sehen.

* Berlin, 18. Dez. (W.B. Amtlich.) Am 17. Dezbr., nachmittags, wurde S. M. Kleiner Kreuzer „Bremen“ und eines seiner Begleittorpedoboote in der östlichen Ostsee durch Unterseeboote zum Sinken gebracht. Ein erheblicher Teil der Besatzung wurde gerettet.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

* Kristiania, 20. Dez. (Bers. Bin.) Aus Arendal wird berichtet: Der dänische Dampfer „Riberhus“ wurde auf der Reise von Arendal nach Kopenhagen von dem Unterseeboot D 7 angehalten. Das Unterseeboot führte die deutsche Flagge. Nach der Vorzeigung der Schiffsapiere wurde dem Kapitän gestattet, die Reise fortzusetzen.

Aus Kristiania wird dazu weiter gemeldet, daß das Unterseeboot am 17. Dezember außerhalb Esbø beobachtet wurde; es fuhr in westlicher Richtung davon, nachdem es mehrere norwegische Schiffe gestellt hatte.

Bemerkenswert ist, daß das D ein englisches Kennzeichen ist.

* Kopenhagen, 20. Dez. (T. U.) „Daily News“ melden aus Washington: Die Washingtoner Regierung wird sich bei der Beantwortung der österreichischen „Ancora“-Note in aller Kürze darauf beschränken, die sofortige Erfüllung der Wilsonschen Forderungen zu verlangen und weitere Verhandlungen ablehnen. Die beschifferte österreichisch-ungarische Note übertriffe an „Rühnheit“ bei weitem die deutsche „Insitania“-Note.

* Lugano, 19. Dez. (Zens. Bln.) Nach dem Genueser "Secolo" ist im Adriatischen Meer der italienische Transporthampfer „Re Umberto“ untergegangen. Von den 800 Mann Truppen an Bord wurden fast alle bis auf zwei Offiziere und 40 Mann gerettet; außerdem fehlten noch sieben Matrosen. Das Schiff hatte ferner noch 600 Tonnen Kohlen an Bord. Das Unglück ist durch den Zusammenstoß mit einer österreichischen treibenden Mine geschehen. Das Schiff sank in 12 Minuten.

* Basel, 18. Dez. (Genf. Bl.) In dem letzten englischen Kronrat, der im Buckingham-Palast unter dem Vorsitz des Königs Georg V. abgehalten wurde, gab Lord Ritzhener Aufschluß über die in Aegypten getroffenen Verteidigungsmaßnahmen, namentlich auch zur Verteidigung des Suezkanals und der dort aufgestellten Heere, die mit Einschluß der Eingeborenen, der Australier und Neuseeländer eine Streitmacht von 400 000 Mann darstellen. Ritzhener äußerte schließlich die Meinung, daß der deutsch-türkische Angriff auf Aegypten im Frühjahr nächsten Jahres zu erwarten sei.

* Athen, 20. Dez. (Zeus. Bl.) Der Kronprinz von Griechenland ist in Serres eingetroffen, um den Oberbefehl über die dort versammelten griechischen Truppen zu übernehmen.

Totales.

(*) **Jangenschwalbach**, 20. Dezb. Die Lehrerschaft der Kreisschulinspektion Jangenschwalbach veranstaltete dieser Tage im „Preuß. Hofdahl“ zu Ehren ihres scheidenden Kreisschulinspektors, Herrn **Warr**, **Thiel** zu **Egenroth**, eine kleine Abschiedsfeier. Herr Kreisschulinspektor **Thiel** hat es verstanden, in einer Reihe von Jahren sich nicht nur die Hochachtung der kgl. Regierung, sondern auch die Liebe, Verehrung und Dankbarkeit der ihm unterstellten Lehrerinnen und Lehrer in hohem Grade zu erwerben. Herr Lehrer **Ger mann** aus **Bleidenhagen** fand daher in den Herzen aller Anwesenden lebhaften Widerhall, als er Herrn **Thiel** als gerechten, wohlwollenden und freundlichen Vorgesetzten feierte und insbesondere die Großthätigkeit betonte, mit welcher er sein Amt aufgeführt und geleitet habe. Zum Schluß überreichte der **Medner** dem geehrten Kreisschulinspektor ein Kunstblatt nach einem Gemälde von **Böcklin** als Andenken mit der Aufschrift: „Ihrem scheidenden Kreisschulinspektor in Verehrung und Dankbarkeit gewidmet von den Lehrerinnen und Lehrern der Inspektion Jangenschwalbach.“ Der Gefeierte dankte tiefbewegt für die freudige Ueberraschung, welche ihm bewies, daß sein Grundsatz: „Vertrauen um Vertrauen“, sich bewährt habe; zugleich versicherte er, daß die Erinnerung an die Arbeitsgemeinschaft mit seinen Lehrern eine Freude für sein ganzes Leben bleiben solle. — Die Feier war von allen Lehrerinnen und Lehrern der Inspektion, soweit letztere nicht im Felde stehen, besucht und trug durchaus das Gepräge familiärer Herzlichkeit.

Bilder

gerahmt und ungerahmt.

Gedenkblätter für Soldaten.
Bilderleisten u. Photographierahmen
Einrahmen von Kunstblättern.

Wilh. Wöllner,

1810 Glaserei, Bad Langenschwalbach.

Mitbürger!

Mitbürger!
Das deutsche Volk hat im Laufe der ersten 11 Kriegsmomente
weit über 10 Milliarden Mark Gold

weit über eine Milliarde Mark Gold zur Reichsbank getragen. Dadurch sind wir die Lage erreicht worden, unsere finanzielle Kriegsrüstung in einer Weise auszugestalten, daß uns das gesamte feindliche Ausland darum beneidet. Erst jetzt wird in Frankreich der Versuch gemacht, unser Beispiel nachzuahmen.

M i t b ü r g e r !

W i t b ü r g e r !
Sorgt dafür, daß wir den großen Vorsprung vor dem Reichsbank erhalten. Tragt jedes Goldstück ohne Ausnahme zur Reichsbank. Denkt nicht, daß es auf das eine Goldstück nicht kommen. Wollte jeder Deutsche nur ein Zwanzigmartstück halten, so würden fast 1½ Milliarden Mark Gold zum Reichsbank kommen.

Es ist für jeden Mitbürger eine heilige Pflicht, unter
 sehung der ganzen Persönlichkeit das Gold zu sammeln und
 der Reichsbank zuzuführen. Jeder Bürger hat Gelegenheit
 durch die Sammelthätigkeit dem Vaterlande einen wertvollen
 Dienst zu leisten, ohne daß er ein Opfer zu bringen braucht.
 Jede Postanstalt wechselt das Geld um. Wer es direkt an
 Reichsbank schicken will, dem werden die Versendungskosten er-
 laßt. Es sind noch im Verkefe.

Milliarden Gold sind noch im Verkehr.
Es bedarf deshalb noch immer der Anspannung aller Kräfte,
um den Riesenbetrag zu sammeln.

**Ihr Mitbürger! Helft zu einem voll-
Erfolge; bringt jedes Stück herbei!**

Zwei schöne
Haufen
umzugs halber billig zu ver-
kaufen. Dsgl. ein gebrauchter
Mantelofen.
1838 Ndh. Exp.

செய்து
Christbäume
A. சுவாமி

Der Doppelgänger.

Roman von H. Hill.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Er hatte wirklich schon etwas über den Durst getrunken. Bisher rühte er Berthe einen Stuhl an den Tisch und sagte: „Kommen Sie endlich? — Wir haben schon mit Schmerzen gewartet. — Vorzustellen brauche ich wohl nicht, Sie kennen den Herrn ja. Herr von Randow machte uns das große Vergnügen, ein Glas Wein mit uns zu trinken. Wären Sie noch dabei gewesen, hätte es eine reizende kleine Gesellschaft gegeben.“

35. Kapitel.

Berthe Rabenau war, ohne auf die Worte des langen Amerikaners zu achten, einen Schritt näher auf die drei zugezogen. Wolfgang Burkhart hatte sich erhoben; er und das junge Mädchen blickten sich gerade in die Augen.

Einen Augenblick wunderte er sich, wie sie solche Macht über die beiden Männer, die nicht viel mehr als Bestien waren, haben konnte. Ihr Gesicht war schön, aber von einer kalten, puppenhaften Schönheit, und nicht einmal besonders intelligent. Doch er begriff alles, da er auf die Augen der Französin achtete. In ihnen lag ihre ganze Macht. Sie schienen tief und voller Geheimnisse; durch sie bezwang sie jeden, den sie voll anblickte.

Sie lächelte jetzt; niemals aber glaubte Wolfgang ein so unerschütterliches Lächeln gesehen zu haben. Es war hart und grausam, der Ausdruck des ganzen Antlitzes änderte sich dadurch.

„Etwas seltsam will mir das vorkommen,“ sagte sie langsam. „Wirklich ein wenig sonderbar. — Wie, wenn ich fragen darf, sind die Herren denn zusammengetroffen?“

Es war wieder Boules, der antwortete.

„Auf die natürlichste Weise! — Aber es würde jetzt wirklich zu weit führen, wenn ich es Ihnen erzählen wollte, Berthe. Herr von Randow traf uns zufällig, da beschlossen wir eben, zusammen eine Flasche Wein zu trinken. Weiter hat es nichts zu bedeuten.“

Berthe streifte die drei stummen Zeugen des Trinkgelages mit einem schnellen Blick.

„Ich hoffe, daß nicht Sie den größten Teil dieser einen Flasche konsumiert haben, Fermor,“ meinte sie dann spöttisch. Und Burkhart hatte die unangenehme Empfindung, daß auch sie damit das Gleiche ausdrücken wollte, was er vorher gesagt — der Amerikaner sollte für seine Aufgabe eine sichere Hand behalten.

Die Französin hatte ihr Erstaunen nun vollständig überwinden. Liebenswürdig sagte sie:

„Im übrigen war es das Vernünftigste, was Ihr tun kommt. Ich hoffe nur, daß es zwischen Männern, die so — hm, haben wir so verschiedene Interessen haben, nicht zu Streitigkeiten gekommen ist.“

Boules warf einen schnellen Blick auf seinen Gefährten und sagte dann, scheinbar ganz ohne seinen Worten Wichtigkeit beizumessen:

„Fermor wäre wirklich beinahe wieder ein Opfer seines Temperaments geworden. Er wollte sich mit Herrn von Randow anfeinden — na, die Sache war ja glücklicherweise wieder gütlich beizulegen.“

Berthe Rabenau hatte die Stirn gerunzelt. Der Kleine, der das wohl bemerkte, wandte sich um und maß Boules mit einem argwöhnigen Blick.

„Denunziant!“ zischte er zwischen den Zähnen hervor. „Es ist billig, einen anderen zu verleunden, um sich selbst herauszuheben. Sie machten hinter dem Tisch eine ganz ausgezeichnete Figur, mein Bester.“

Der andere zeigte sich nicht im mindesten getroffen. Er schelte nur höhnisch und sagte in seiner ruhig gleichmütigen Weise: „In der Tat? Es ist freundlich von Ihnen, dem Aufmerksamst zu haben. Ich hielt es nicht der Mühe für wert, auch auf Sie zu achten.“

Burkhart erwartete, daß sie jeden Augenblick aufeinander losstürzen würden. Er begriff nicht, worin die eigentliche Ursache dieses Streites lag; aber er empfand bei dem Gedanken, daß sie sich gegenseitig die Hälse brechen würden, nur ein lebhaftes Vergnügen.

Fermor hatte wirklich in die Tasche gegriffen und seinen Revolver herausgerissen. In demselben Augenblick jedoch schlug ihm Berthe mit bewunderungswürdiger Geschicklichkeit und Kraft die Waffe aus der Hand.

„Sind Sie des Teufels, Mann!“ herrschte sie ihn an. „Wagen Sie es einmal, Hand an Boules zu legen!“

Da geschah jedoch etwas Ueberraschendes. Mit sanfter Gewalt hob Boules das Mädchen beiseite; und seine Stimme klang nicht anders als gewöhnlich, da er sagte:

„Ich brauche Deinen Beistand nicht, Berthe! — Wenn dieser Herr hier irgend etwas zu sagen haben sollte, mag er kommen. Da — das wird ihm einen freundlichen Empfang bereiten.“

Der lange hagere Mann, in dem man alles andere eher als eine besondere Kraft hätte vermuten können, streifte bei den letzten Worten den rechten Rockärmel zurück. Unter dem straff angelegten Hemde kam ein Arm zum Vorschein, dessen sich ein Preiswürger nicht hätte zu schämen brauchen, und der seinen Gegner wohl einschüchtern konnte.

(Fortsetzung folgt.)

Einladung.

Dienstag, den 21. Dezember, im grossen Saal des Kurhauses

— 4 1/2 Uhr: —

Weihnachts-Bescheerung

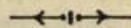
für die Kinder der Kinderbewahranstalt.

(Die Kinder versammeln sich um 4 1/4 Uhr bei der Lehrerin im Besprechungsraum).

— 6 Uhr:

Weihnachts-Feier

für die Verwundeten der Lazarett.



F o l g e:

1. „O Du fröhliche.“
2. Gedicht, vorgetragen von Frä. Vina Held.
3. Gesangsvortrag der Hilfschwestern:
 - a) „Sei mir gegrüßt, o Tannenbaum,“
 - b) „Heilige Nacht, auf Engelschwingen.“
4. Ansprache des Herrn Dekan Boell.
5. „Es ist ein Ros' entsprungen.“
6. Vortrag: Quartett, gesungen von d. Verwundeten.
7. Ansprache des Herrn Dekan Mayer.
8. „Morgenhymne“ von Hentschel, Fräulein Boell.
9. „Ave Maria“ von Zischneid, für Violine und Harmonium, vorgetragen von Sergeant Wuttke und Grenadier Soos.
10. „Stille Nacht“
11. Verteilung der Geschenke.

Herr Lehrer Priester hat in freundlicher Weise die Begleitung der Lieder übernommen.

Kinder werden nur in Begleitung Erwachsener zugelassen.

Die Vorsitzende des Vaterl. Frauenvereins und der Kleinkinderbewahranstalt:

1836

Frau Dr. Ingenohl.

Der Vorsitzende des Kreisvereins vom Roten Kreuz.

S. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Für die Weihnachtsbescheerung im Kindergottesdienst.

Von Ungenannt:	5 M.
„ Frau Pfeifer:	1 „
„ Frau Major Scheuermann:	2 „
„ Herrn L. Wöhr:	2 Hofen, 2 wollene Unterkleider, 4 Mädchenmützen.
„ Frau G.:	1 Buch, 1 Spiel.
„ Ungenannt:	6 Mädchenhärzchen.
„ Fräulein Kraus:	2 M.
„ M. N. aus Wiesbaden:	10 „

Für die fröhl. Gaben dankt herzlichst

Boell, Dekan.

Die Eisenhandlung

von Ludwig Senft in Hahnstätten

empfiehlt zu billigsten Preisen sehr großes Lager in:

Träger, Eisen, Stabeisen, Achsen, Gartenpfosten, Drahtgeflechte in jeder Größe und Stärke, Stallsäulen, Kuh- u. Pferdekruppen, Ransen, auswechselbare Bettenhalter, Zinkkästen, Schachtelrahmen.

Alle landwirtschaftlichen Maschinen,

Gräselmaschinenmesser u. Rübenscheidermesser

in allen Größen vorrätig.

Wolfram und Chrom. Beschlagnahme und Höchstpreis.

(Schluß.)

§ 4.

Mindestmengen.

a) Die in § 3 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk der verordnenden Behörde befinden) am 15. Dezember 1915 gleich oder geringer waren als die folgenden Beträge:

Klasse 23 und 28	je	10 kg. Gesamtgewicht,
24	20	"
27 und 31	150	"

dürfen (außer der nach § 5 zulässigen Verwendungsart) solche Bestände für beliebige Zwecke verarbeiten, jedoch nur im eigenen Betriebe. Jede weitere Verfügung über diese Bestände ist verboten.

b) Werden durch hinzukommende Bestände die Mindestmengen einer Klasse überschritten, so tritt damit für die gesamten Vorräte der betreffenden Klasse einschließlich der Mindestmengen die für die Mindestmengen gültige Sonderbestimmung a) außer Kraft; solche Vorräte sind meldepflichtig gemäß der Verordnung Nr. 6172/2. 15. R. R. A.

c) Versingern sich die Bestände eines von der Verordnung Betroffenen nachträglich unter die angegebenen Mindestmengen, so findet die Sonderbestimmung a) keine Anwendung.

§ 5.

Verwendungsbestimmungen.

Die Verwendung der beschlagnahmten Gegenstände wird in folgender Weise geregelt:

A) Die beschlagnahmten Vorräte verbleiben in den Lageräumen und sind tunlichst gesondert aufzubewahren. Es ist ein Lagerbuch einzurichten, aus welchem jede Aenderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß, und den Polizei- und Militärbehörden jederzeit die Prüfung der Väger und des Lagerbuches sowie die Besichtigung des Betriebes zu gestatten.

B) Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen entnommen werden:

1. Mengen der Wolfram-Klassen Nr. 23, 24 und 27

a) zur Herstellung von Schnellschnittstahl*) im eigenen Betriebe;

b) zur Herstellung von Schnellschnittstahl in fremden (inländischen) Betrieben, sofern der Abnehmer sich schriftlich verpflichtet, sie nur einer solchen Verwendung zuzuführen, und außerdem in gleicher Weise bestätigt, daß seine vorhandenen und hinzutretenden Bestände beschlagnahmt sind. Die schriftlichen Erklärungen sind von dem Lieferer aufzubewahren;

c) sofern Lieferungsverträge bestehen zu Preisen, welche höher sind als nach dieser Verordnung zulässig, ist die Entnahme zur Erfüllung derselben in den Fällen a) und b) nur dann gestattet, wenn das Material in dem unmittelbar als Zusatz zum Stahlbad verwendbaren Zustand bis einschließlich 31. Dezember 1915 an den Werkzeugstahlfabrikanten geliefert (abgesandt) wird.

2. Mengen der Chrom-Klassen Nr. 28 und 31

a) zur Ausführung von Kriegslieferungen**) der Metall-

*) Schnellschnittstahl im Sinne der Verordnung ist Werkzeugstahl für Hochleistung.

**) Kriegslieferungen im Sinne der Beschlagnahmeverordnung sind:

a) alle von folgenden Stellen in Auftrag gegebenen Lieferungen:
deutsche Militärbehörden,
deutsche Reichsmarinebehörden,
deutsche Reichs- und Staatsbahnverwaltungen,
ohne weiteres,

b) diejenigen von
deutschen Reichs- oder Staats-Post- oder Telegraphenbehörden,
deutschen staatlichen Bergämtern,
deutschen Hafenbauämtern,
deutschen staatlichen und städtischen Medizinalbehörden,
anderen deutschen Reichs- und Staatsbehörden.

in Auftrag gegebenen Lieferungen, die mit dem Vermerk versehen sind, daß die Ausführung der Lieferung im Interesse der Landesverteidigung nötig und unerlässlich ist.

industrie und zur Herstellung von Schnellschnittstahl im eigenen Betriebe;

b) zur Ausführung von Kriegslieferungen der Metallindustrie und zur Herstellung von Schnellschnittstahl in fremden (inländischen) Betrieben, sofern der Abnehmer sich schriftlich verpflichtet, sie nur einer solchen Verwendung zuzuführen und außerdem in gleicher Weise bestätigt, daß seine vorhandenen und hinzutretenden Bestände beschlagnahmt sind. Auf Anfordern des Lieferers, ferner bei allen Lieferungen an Personen, Firmen usw., deren Bestände nicht beschlagnahmt sind, muß der Abnehmer die Verwendung zu Kriegslieferungen durch vorchriftsmäßig ausgefüllte Besegelscheine (für die Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind) vorlegen nachweisen. Die schriftlichen Erklärungen und Besegelscheine sind von dem Lieferer aufzubewahren;

c) zur Ausschüttungen zur Aufrechterhaltung eines mit Kriegslieferungen beschäftigten Betriebes, falls sie nicht durch andere Stoffe ersetzbar sind, sofern die Vertragserfüllung ohne diese Arbeiten nicht möglich ist. Die zu solchen Zwecken entnommenen Mengen sind besonders zu buchen. Die Verwendung von chromhaltigem Material als Baustoff in Ofen aller Art ist verboten;

b) zur Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Betriebes für Ausschüttungen an den in Gebrauch befindlichen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, falls sie nicht durch andere Stoffe ersetzbar sind. Buchung wie unter c).

3. Mengen sämtlicher in § 2 aufgeführten Klassen

a) soweit sie von dem Königl. Preuss. Kriegsministerium (Kriegs-Rohstoff-Abteilung) freigegeben sind;

b) soweit sie von der Kriegsmetall Aktiengesellschaft in Berlin W. 9, Potsdamer Straße 10/11, auf gekauft sind. Die Urchrift der Kaufbestätigung der Kriegsmetall Aktiengesellschaft dient als Beleg und ist von dem Lieferer aufzubewahren.

§ 6.

Verkaufsbestimmungen für die Wolfram-Klassen.

a) Der Preis des unmittelbar als Zusatz zum Stahlbad verwendbaren Materials der Klassen 23, 24 und 27 darf frei Werk des Werkzeugstahlfabrikanten bei Verzinsung 35 Mark je ein Kilogramm Wolframinhalt nicht übersteigen*). Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen Zinsszinsen bis zu 2 v. H. über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

Die außer Wolfram in diesem Material enthaltenen Bestandteile dürfen nicht besonders in Rechnung gesetzt und bezahlt werden.

b) Das Königl. Preuss. Kriegsministerium (Kriegs-Rohstoff-Abteilung) kann, insbesondere bei Einfuhr, Ausnahmen von dem Höchstpreis gestatten. Gesuche um Ausnahmen sind an die Metallmeldestelle (§ 7) zu richten.

c) Die Kriegsmetall Aktiengesellschaft darf in Ausnahmefällen, in denen die Mehrforderung als berechtigt nachgewiesen ist, die festgesetzten Preise überschreiten, ohne daß der Verkäufer die Genehmigung des Kriegsministeriums beibringen hat.

§ 7.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, welche die Verordnung betreffen, sind zu richten an die Metallmeldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums in Berlin W. 9, Potsdamer Straße 10/11.

*) Es ist zu beachten, daß der höchste Preis nur für das unmittelbar als Zusatz zum Stahlbad verwendbare Material der Klassen 23, 24 und 27 festgesetzt ist. Demgemäß müssen die Preise in den Erzeugungsvorstufen entsprechend niedriger sein. Wer Wolfram in den Erzeugungsvorstufen zu einem Preis veräußert oder kauft, der in keinem angemessenen Verhältnis zu dem Höchstpreise steht, macht sich nicht nur einer strafbaren Preistreiberei schuldig, sondern hat auch die Zwangsenteignung oder Einziehung seiner Bestände zu gewärtigen.

Die Enteignung und Bestrafung ist im Falle der Zurückhaltung mit der Absicht der Preistreiberei ebenfalls zu gewärtigen.

Frankfurt a. M., den 15. Dezember 1915.

Stellvert. Generalkommando.
18. Armee Korps.